gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : PCI NANOFUG PREMIUM

Produktnummer : 00000000050613068

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des : Produkt für die Bauchemie

Gemisches

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Master Builders Solutions GmbH

Roseggerstraße 101 8670 Krieglach

Telefon : +43385523710

Telefax : +4338552371223

E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person

: mabas-eb@mbcc-group.com

#### 1.4 Notrufnummer

ChemTel: +1-813-248-0585; Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43-1-406-43-43

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, 2 Schwere Augenschädigung/-reizung, 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, 3, Reizung der Atemwege

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P264 Nach Gebrauch Gesicht, Hände und alle exponierten

Hautstellen gründlich waschen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuzie-

hen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft

bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P332 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärzt-

liche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

**Entsorgung:** 

P501 Inhalt / Behälter einer geeigneten Sammelstellen für

gefährliche Abfälle zuführen.

## Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Zement, Portland-, Chemikalien

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

#### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.2 Gemische

rung

Chemische Charakterisie-

10-

: modifizierter Zementmörtel

#### Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Einstufung	Konzentration
	EG-Nr.		(% w/w)
	INDEX-Nr.		

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

	Registrierungsnum- mer		
Zement, Portland-, Chemikalien	266-043-4	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 25 - < 50

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Helfer auf Selbstschutz achten.

Verunreinigte Kleidung entfernen.

Nach Einatmen : Nach Einatmen von Staub:

Ruhe, Frischluft. Bei Beschwerden:

Arzthilfe.

Nach Hautkontakt : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser

und Seife.

Auf keinen Fall Lösemittel verwenden.

Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser

gründlich ausspülen, Vorstellung beim Augenarzt.

Nach Verschlucken : Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken,

Arzthilfe.

Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzent-

rale oder einen Arzt angewiesen wird.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktio-

nen), kein spezifisches Antidot bekannt.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Schaum

Wassernebel Löschpulver

Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der : Produkt ist nicht brennbar oder explosiv.

Brandbekämpfung Keine besonderen Gefahren bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüs-

tung für die Brandbekämp-

fung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Produkt selbst brennt nicht; Löschmaßnahmen auf Umge-

bungsbrand abstimmen.

Gefährdung hängt von den verbrennenden Stoffen und den

Brandbedingungen ab.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entspre-

chend behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vor-

sichtsmaßnahmen

Staubbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser

gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

#### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Um-

gang

Staubbildung vermeiden.

Der im Produkt enthaltene Zement reagiert mit Was-

ser/Feuchtigkeit alkalisch, was starke Reizungen an Haut und Schleimhäuten verursachen kann. Die Feuchtigkeit der Haut und von Schleimhäuten reicht dazu bereits aus. Daher sollte längerer direkter Kontakt mit dem trockenen Produkt vermie-

den werden.

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Hautkontakt vermeiden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

Beim Entleeren von Säcken in Maschinen mit dem Wind arbeiten und den freien Fall so gering als möglich halten. Beim Umfüllen größerer Mengen ohne Absauganlage: Atem-

schutz.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Vor

Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Handschuhe müssen regelmäßig und vor Gebrauch geprüft werden. Sie sind bei Bedarf zu ersetzen (z.B. kleine Leckstellen). Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und vor Wiedergebrauch reinigen oder gegebenenfalls entsorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Weitere Angaben zu Lager-

bedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen Ort aufbewah-

ren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Ab-

schnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise

zu beachten.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

## Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Para- meter	Grundlage		
Kaminstaub, Port- landzement	68475-76-3	MAK-TMW (eina- tembarer Staub)	5 mg/m3	AT OEL		
		MAK-Wert (Eina- tembarer Staub)	5 mg/m3	MAK (AT)		
Quarz (SiO2)	14808-60-7	MAK-TMW (Alveolengängige Staubfraktion)	0,15 mg/m3	AT OEL		
		TWA (Atembarer Staub)	0,1 mg/m3	2004/37/EC		
	Weitere Information: Karzinogene oder Mutagene					
		Durchschnitt/a (Alveolengängi- ger Staub)	0,15 mg/m3	MAK (AT)		

Zu beachten ist die Grenzwerteverordnung (Österreich) in der jeweils gültigen Fassung.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Handschutz

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



#### PCI NANOFUG PREMIUM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

Anmerkungen Nitril-beschichtete Baumwollhandschuhe (z.B. EN 388, 374) Haut- und Körperschutz Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und Einwir-

> kung auswählen. leichte Schutzkleidung

Atemschutz bei Staubentwicklung. Atemschutz

Filtertyp Partikelfilter mit mittlerem Rückhaltevermögen für feste und

flüssige Partikel (z. B. EN 143 oder 149, Typ P2 oder FFP2)

(Partikelfilter EN 143 Typ P2 oder FFP2)

Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden. Schutzmaßnahmen

Einatmen von Stäuben vermeiden.

Um eine Anschmutzung beim Umgang zu verhindern, sollten geschlossene Arbeitskleidung und Arbeitshandschuhe be-

nutzt werden.

Die beim Umgang mit chemischen Baustoffen üblichen Vor-

sichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen feinpulvria

Farbe Verschiedene Farben Geruch produktspezifisch

Geruchsschwelle Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim

Einatmen.

12 - 13 (20 °C) pH-Wert

Schmelztemperatur nicht bestimmt

Siedetemperatur nicht bestimmt

Flammpunkt Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasför-

mig)

nicht selbstentzündlich

Obere Explosionsgrenze /

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwen-

dung nicht zu erwarten.

Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgren-

ze

Aufgrund der Zusammensetzung des Produkts und der bisherigen Erfahrung mit diesem Produkt ist eine Gefährdung bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwen-

dung nicht zu erwarten.

Schüttdichte ca. 1.200 kg/m3

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit < 2 g/l (20 °C)

Zersetzungstemperatur Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lage-

rung und Umgang beachtet werden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PCI NANOFUG PREMIUM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

Explosive Eigenschaften : Nicht explosiv

Nicht explosiv

Oxidierende Eigenschaften : nicht brandfördernd

9.2 Sonstige Angaben

Metallkorrosionsrate : Wirkt nicht korrosiv auf Metall.

Selbstentzündung : nicht selbstentzündlich

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

#### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für

Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Basen

Starke Säuren

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

#### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## PCI NANOFUG PREMIUM

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

#### Sensibilisierung durch Hautkontakt

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Produkt:

Anmerkungen : Das Produkt ist chromatreduziert. Solange die angegebene

Lagerfähigkeit nicht überschritten wird, ist eine sensibilisierende Wirkung durch Chromat wenig wahrscheinlich.

#### Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

#### **Weitere Information**

#### **Produkt:**

Anmerkungen : Bei bestimmungsgemäßem Umgang sind keine gesundheitli-

chen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Toxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten

abgeleitet.

#### **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

#### **Produkt:**

### Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

Chronische aquatische Toxi: :

zität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen

bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020 1.0 08.07.2020 000000922320

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Produkt:** 

Biologische Abbaubarkeit Anmerkungen: Nicht anwendbar für anorganische Stoffe.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation Anmerkungen: Aufgrund der Konsistenz sowie der Wasserun-

löslichkeit des Produktes ist eine Bioverfügbarkeit nicht wahr-

scheinlich.

#### Inhaltsstoffe:

#### Zement, Portland-, Chemikalien:

Verteilungskoeffizient: n-GLP: nein

Octanol/Wasser Anmerkungen: nicht anwendbar

#### 12.4 Mobilität im Boden

**Produkt:** 

Verteilung zwischen den Anmerkungen: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an Umweltkompartimenten

feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwas-

ser ist nicht zu erwarten.

Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die

Atmosphäre.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Produkt:** 

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Bewertung

> Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind...

#### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

**Produkt:** 

Sonstige ökologische Hin-

weise

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxi-

kologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponen-

ten abgeleitet.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt Die nationalen und lokalen gesetzlichen Vorschriften sind zu

Restmengen sind wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

Verunreinigte Verpackungen : Vollständig entleerte Verpackungen können einem Recycling

zugeführt werden.

#### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

#### 14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend

Anmerkungen: §8/§10 AwSV (Selbsteinstufung des Gemisches

nach Rechenregel)

## Sonstige Vorschriften:

Zu beachten sind die Bestimmungen des Arbeitnehmer/Innenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung nicht benötigt

### **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden.

H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2004/37/EC : Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer ge-

gen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der

Arbeit

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

MAK (AT) : Maximale Arbeitsplatzkonzentrations-Werte gemäß Grenzwer-

teverordnung (Österreich)

2004/37/EC / TWA : gewichteter Mittelwert

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert

MAK (AT) / MAK-Wert : Maximale Arbeitsplatzkonzentration:

MAK (AT) / Durchschnitt/a : Jahres-Durchschnittswert:

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetzüber Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### **Weitere Information**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



## **PCI NANOFUG PREMIUM**

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.0 08.07.2020 000000922320 Datum der ersten Ausgabe: 08.07.2020

den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE